

4/SN-358/ME von 2

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 2 V / VERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 1215/6/1994

Auskünfte: Dr. Glantschnig
Tel Nr.: 0463-536
Dw.: 30204

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäfts-
zahl anführen.

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz
Stellungnahme

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 57 -GE/19
Datum: 25. OKT. 1994
Verteilt: 27. Okt. 1994

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 19. Oktober 1994
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor i. V.:
DDr. Anderwald. eh.

F.d.R.d.A.
Dobernik

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ABTEILUNG 2 V / VERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 1215/6/1994

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Tel Nr.: 0463-536

Dw.: 30204

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäfts-
zahl anführen.

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz;
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 WIEN

Zu dem mit Schreiben vom 30. August 1994, Zl. 46.000/16-5/94, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Die beabsichtigte Änderung des § 11 Abs. 5 in Verbindung mit der Abänderung des § 11 Abs. 7 und die dadurch bewirkte Verweisung auf § 36 Abs. 2 zweiter Satz des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und in weiterer Folge des § 35 Abs. 3 des selben Gesetzes bewirkt unter Bedachtnahme auf § 11 Abs. 10 des Opferfürsorgegesetzes, daß bei Vorhandensein von Kindern in zweifacher also in doppelter Weise eine Erhöhung der Einkommensgrenzen zu berücksichtigen wäre.

Wenn eine derartige Konsequenz nicht beabsichtigt ist, müßte eine Klarstellung im Gesetzestext herbeigeführt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 19. Oktober 1994

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor i. V.:

DDr. Anderwald. eh.

F.d.R.d.A.

